

WGG-Novelle 2022

(BGBl I Nr 88/2022)

AL Mag Christian Zenz, LL.M

Verlauf der WGG-Novelle 2022

19.05.2022 Einbringung Initiativantrag im NR

14.06.2022 Ausschuss für Bauten und Wohnen

14.06.2022 Beschluss im NR

30.06.2022 Veröffentlichung im BGBl und Inkrafttreten am Folgetag

compliance-affine Rechtsgeschäfte

Verschärfung des § 9a Abs 2 WGG

AR-Beschluss bei compliance-affinen Rechtsgeschäften in Hinkunft
auch bei durch mehrere GBV gemeinsam (im Innenverhältnis)
finanzierten Rechtsgeschäften notwendig

Entbürokratisierung Genehmigungspflicht

Erleichterung des § 10a Abs 1 lit d WGG

Entbürokratisierung und Entlastung Aufsichtsbehörden durch die
Herausnahme der Ein- und Abstellplätze aus der Obergrenze von drei
im Paket zu verkaufenden Objekten

Ausweitung „Spekulationsnormen“

Ausweitung des § 15h WGG auch auf mit öffentlichen Mitteln errichtete oder finanzierte Wohnungen, die sofort in das Eigentum übertragen werden

Schaffung eines § 15i WGG analog zu § 15g WGG (Vorkaufsrecht und Differenzbetrag) bei sofortiger Eigentumsübertragung

Keine Übergangsbestimmung, sohin Einschleifregelung

Klarstellung Anwendungsbereich WGG

Literaturstreit zur Frage Anwendung WGG bei sofortiger Eigentumsübertragung

daher Klarstellung in § 20 Abs 1 Z 2a WGG

durch Gesetzgeber nun abschließend iS authentischer Interpretation dahingehend gelöst, als sofort in das Eigentum übertragene Wohnungen nie dem WGG unterlegen sind

Danke für die
Aufmerksamkeit